

Sitzungsunterlagen

Rechnungsprüfungsausschuss

08.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.11.2021	
Vorlage 2022/0918	5
TOP Ö 2 Überörtliche Prüfung der Stadt Troisdorf im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)	
Vorlage 2022/0919	6
TOP 2_Stellungnahme_Verwaltung zu GPA-Bericht 2022/0919	9
TOP Ö 3 Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2020	
Mitteilung 2022/0920	36
TOP Ö 3.2 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Prüfungsergebnis zu TOP 3.1	
Vorlage 2022/0921	38
TOP 3.2_Anhang Bericht RPA zum Gesamtabschluss 2020 2022/0921	40
TOP Ö 4 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021	
Vorlage 2022/0922	43
TOP Ö 9 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Prüfungsergebnis zu TOP 4 und 5	
Vorlage 2022/0926	46
TOP 9_Anhang Bericht RPA 2022/0926	48
TOP Ö 10.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen	
Mitteilung 2022/0927	51
TOP 10.1_Anlage_Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung 2022/0927	54

An alle
Mitglieder des

Rechnungsprüfungsausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses**

NR. 2022/1

Sitzungstermin **Dienstag, 08.11.2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Für die Gremienmitglieder und Besucher*innen dieser Sitzung besteht die Empfehlung eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.11.2021 | 2022/0918 |
| 2 | Überörtliche Prüfung der Stadt Troisdorf im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) | 2022/0919 |
| 3 | Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2020 | 2022/0920 |
| 3.1 | Beratung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH | |
| 3.2 | Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Prüfungsergebnis zu TOP 3.1 | 2022/0921 |

- | | | |
|---------------------------------------|--|------------------|
| 4 | Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021 | 2022/0922 |
| 4.1 | Beratung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH | |
| 4.2 | Beratung des Allgemeinen Teils des Jahresprüfungsberichtes des Prüfungsamtes | |
|
II. Nichtöffentlicher Teil | | |
| 5 | Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021; hier: Beratung des Jahresprüfungsberichtes des Prüfungsamtes - Gesonderter Teil | 2022/0923 |
| 6 | Prüfplanung Jahresabschluss 2022 | 2022/0924 |
| 7 | Mitteilungen | |
| 7.1 | Vergabe zur Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse 2023 – mit optionaler Verlängerung für die Jahre 2024 bis 2027 | 2022/0925 |
| 8 | Anfragen | |
|
III. Öffentlicher Teil | | |
| 9 | Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Prüfungsergebnis zu TOP 4 und 5 | 2022/0926 |
| 10 | Mitteilungen | |
| 10.1 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen | 2022/0927 |
| 11 | Anfragen | |

Alla Meiling
Vorsitzende

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/14

Datum: 26.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0918

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2022			

Betreff: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.11.2021

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 11.11.2021.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 in Verbindung mit § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung jeweils die Niederschrift der letzten Sitzung.

Es steht die Billigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.11.2021 an. Einwendungen sind spätestens zu Protokoll der heutigen Sitzung zu erklären.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/14

Datum: 26.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0919

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2022			
Rat	29.11.2022			

Betreff: Überörtliche Prüfung der Stadt Troisdorf im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) vom 07.07.2022 einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat bei der Stadt Troisdorf eine überörtliche Prüfung von April 2021 bis April 2022 durchgeführt. In der Sitzung werden die wesentlichen Aspekte und Schlussfolgerungen der Prüfung durch einen Vertreter der gpaNRW in einer Abschlusspräsentation vorgestellt. Der Gesamtbericht einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung sind ebenfalls beigefügt.

Nach § 105 GO NRW ist die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt. Die überörtliche Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinden sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten worden sind und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Sie stellt zudem fest, ob die Gemeinde sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird. Dies kann auch auf vergleichender Grundlage geschehen. Bei der Prüfung sind

vorhandene Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes, der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen zu berücksichtigen.

Die überörtliche Prüfung soll in jeder Gemeinde alle fünf Jahre unter Einbeziehung sämtlicher vorliegender Jahresabschlüsse und Lageberichte, Gesamtabschlüsse und Gesamtlageberichte, Beteiligungsberichte sowie Jahresabschlüssen der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Unternehmen und Beteiligungen stattfinden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt teilt das Prüfungsergebnis in Form eines Prüfungsberichts der geprüften Gemeinde, den Aufsichtsbehörden und den Fachaufsichtsbehörden, soweit ihre Zuständigkeit berührt ist, mit.

Verfahren:

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt sodann über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Grundlagen und Prüfungsbericht:

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei ist man bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen.

Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht inklusive Aussagen zum Prüffeld „Interkommunale Zusammenarbeit“, den Teilberichten zu den Prüffeldern „Finanzen, Informationstechnik, Hilfe zur Erziehung, Bauaufsicht, Verkehrsflächen“ und dem gpa-Kennzahlenset.

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im gpa-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die erstmalig in der

aktuellen Prüfung der großen kreisangehörigen Kommunen erhoben wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Dem Verwaltungsvorstand wurden die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung vorgestellt.

Die Kommune hat zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts der gpaNRW nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung zu nehmen. Die Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW an die Stadt Troisdorf werden im Prüfungsbericht der gpaNRW auf den Seiten 26 bis 32 tabellarisch zusammengefasst dargestellt. Die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW ist insoweit als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage:

- Gesamtbericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Troisdorf im Jahr 2021; (gesondert beigefügt)
- Stellungnahme des Bürgermeisters zu den hierin getroffenen Feststellungen und Empfehlungen

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../

Haushaltssteuerung												
01	III	20	Ermächtigungsübertragungen	64ff	F1	Die Stadt Troisdorf hat eine Regelung zu Ermächtigungsübertragungen getroffen. Bereits in der Vergangenheit hat die Stadt nur rund die Hälfte der fortgeschriebenen Ansätze für investive Auszahlungen tatsächlich in Anspruch genommen. Künftig sind weitere große Investitionen geplant. Es besteht die Gefahr, dass diese nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden können.	Die Feststellung ist zutreffend. Sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens der Politik besteht der Anspruch in möglichst jedem Bereich umfangreich zu investieren. Anspruch und Wirklichkeit driften hier bereits seit Jahrzehnten auseinander. Durch das hohe Investitionsvolumen und die zunehmend schwierige Personalgewinnung und -fluktuation verschärft sich diese Situation.	E1	Die Stadt sollte zeitliche Prioritäten für ihre Investitionen festlegen. Die Haushaltsplanung sollte einschließlich Ermächtigungsübertragungen nur die Maßnahmen beinhalten, die realistisch im jeweiligen Planjahr umsetzbar sind.	Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur zeitlichen Priorisierung von Investitionen und zum Investitionscontrolling zur Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss.		
02	Co-II	Co-II/S1	Fördermittel	68ff	F2	Für die in Troisdorf dezentral organisierte Fördermittelakquise gibt es keine standardisierte Vorgabe zur Fördermittelrecherche. Hierdurch besteht die Gefahr, dass nicht alle Möglichkeiten zur Fördermittelakquise genutzt werden.	Ein Leitfaden Fördermaßnahmen war bereits in Vorbereitung.	E2	Die Stadt Troisdorf sollte im "Leitfaden Fördermaßnahmen" einen standardisierten Prozess zur Fördermittelrecherche für Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen festlegen, um zu gewährleisten, dass möglichst alle Fördermöglichkeiten genutzt werden.	Der Leitfaden wird auch eine Aufstellung der möglichen Fundstellen für Fördermittelangebote sowie eine Verpflichtung für die Fachämter enthalten, hier regelmäßig zu recherchieren.		

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
03	Co-II	Co-II/S1	Fördermittel	68ff	F3 Die uneinheitliche Verfahrensweise der verschiedenen Dienststellen in der Fördermittelbewirtschaftung erschwert die Abwicklung der Fördermaßnahmen. Die Stadt Troisdorf verfügt nicht über ein Fördercontrolling mit Berichtswesen. Hierdurch gibt es keinen Gesamtüberblick über den Stand der geförderten Maßnahmen.		E3.1 Der "Leitfaden Fördermaßnahmen" sollte zeitnah fertig gestellt werden und für alle mit Fördermaßnahmen befassten Dienststellen verbindlich vorgegeben werden, um eine einheitliche effiziente Verfahrensweise in der Fördermittelbewirtschaftung sicherzustellen.	Der Leitfaden wird 2022 fertiggestellt.		
04	Co-II	Co-II/S1	Fördermittel	68ff	F3		E3.2 Die jeweiligen Dienststellen sollten Entscheidungsträger, und politische Gremien zu festen Stichtagen über den Stand aller Förderprojekte informieren. Hierdurch könnten die Entscheidungsträger einen Gesamtüberblick über die aktuellen Maßnahmen erhalten.			Über die laufenden Projekte einschließlich Drittfinanzierung wird regelmäßig in den Fachausschüssen im Rahmen der Beschlusskontrolle berichtet. Bei Abweichungen erfolgt eine entsprechende Mitteilung/ Beschlussvorlage.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../

Informationstechnik												
05	I	10	IT-Betriebsmodell und -Steuerung	82ff	F1	Das gewählte Betriebsmodell bietet der Stadt Troisdorf perspektivisch gute Rahmenbedingungen für eine strategische Steuerung ihrer IT. Die Jahre 2019 und 2020 sind geprägt von der Fusion des Zweckverbandes civitec und dem IT-Dienstleister regio iT GmbH, die jetzt schon zu einer höheren Standardisierung und Synergien geführt hat.		E1	Die Stadt Troisdorf sollte eine formalisierte und verbindliche IT-Strategie erstellen und diese allen Beteiligten bekannt machen. Darüber hinaus sollte sie infolge der Fusion der Dienstleister versuchen, perspektivisch einen größeren Einfluss auf die abzunehmenden Leistungen und die daraus resultierenden Kosten zu nehmen.	Eine formalisierte IT-Strategie ist in Vorbereitung. Im Rahmen des Arbeitskreises zur Neu-Gestaltung/ Beibehaltung Zweckverband civitec wird bezüglich der Einflussnahme und der perspektivischen Ausrichtung mit anderen Mitgliedskommunen beraten und eine Neuausrichtung geplant.		
06	I	10	IT-Kosten	84ff	F2	Die IT-Kosten der Stadt Troisdorf sind hoch. Der vergleichsweise höhere Personalaufwand ergibt sich durch die weitestgehend eigenständige Betreuung (geringer Auslagerungsgrad an den Dienstleister). Die weitere Entwicklung der Sachkosten ist durch den Übergang zur regio iT noch nicht abzusehen.		E2	Die Stadt Troisdorf sollte die Entwicklung ihrer IT-Kosten im Blick behalten und regelmäßig die Kostenbestandteile analysieren.	Eine regelmäßige Kostenkontrolle und -optimierung erfolgt bereits.		

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
07	I	S1	Strategische Ausrichtung Digitalisierung	92ff	F3 Die strategische Ausrichtung der Stadt Troisdorf bietet noch keine hinreichende Grundlage für die zielgerichtete digitale Transformation ihrer Verwaltung.	<p>Die Stadt Troisdorf erstellt aktuell eine Smart City-Strategie, die alle Handlungsfelder der Stadtgesellschaft als auch die Verwaltung selbst als eigenes Handlungsfeld abdeckt. Die Strategie fungiert als roter Faden durch die Digitalisierung bis 2023 und operationalisiert die strategischen Ziele in Form von konkreten Fokusprojekten. Die Strategie entsteht mit Hilfe eines breiten Beteiligungsprozesses von Verwaltungsmitarbeitenden, Stakeholdern der Stadtgesellschaft und Bürgerschaft. Dies soll auch in der Umsetzungsphase erfolgen.</p> <p>Im Rahmen des Bundesförderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren wird die Stadt Troisdorf eine digitale Zentrenstrategie entwickeln und umsetzen. Ziel ist es, eine einheitliche digitale Plattform und darauf basierend einen digitalen Alltagsbegleiter für Troisdorf zu entwickeln. Noch in diesem Jahr soll eine digitale Infosteile am Troisdorfer Bahnhof aufgestellt, die touristische Informationen ausspielen soll.</p>	E3 Die Stadt Troisdorf sollte ihre digitale Transformation durch eine vollumfassende Strategie absichern. Diese kann sie auf ihre gelebten Strukturen und über Einzelprojekte gesetzten Rahmenbedingungen aufbauen. In diesem Zusammenhang sollte sie in einer „Roadmap“ festlegen, welche Projekte in welchem Zeitrahmen durchzuführen sind, um die strategischen Ziele zu erreichen. Sie ist damit auch die Grundlage, um den Personalbedarf für die nächsten Jahre verlässlich bestimmen zu können. Die Stadt Troisdorf sollte in Ihren strategischen Überlegungen auch eine adäquate Mitarbeiterbeteiligung und Strategiekommunikation einbeziehen.	Erste Maßnahmen sind identifiziert, priorisiert und in Umsetzung. So wird die Stadt Troisdorf noch 2022 drei virtuelle Beratungsbüros einsetzen, um Beratungsdienstleistungen auch digital anbieten zu können. Darüber hinaus nutzt der städtische Bauhof aktuell testweise smarte Technologie (LoRaWAN) für Mülleimer, um Fahrstrecken zu optimieren. Dies soll ausgeweitet werden. Bereits während des Strategieprozesses liegt ein großer Fokus auf Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmaßnahmen. Im Jahr 2022 beteiligte sich die Stadt Troisdorf beispielsweise am bundesweiten Digitaltag und gehörte zu den deutschlandweit aktivsten Kommunen.		

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
08	I	S1	Umsetzung rechtlicher Anforderungen Digitalisierung	94ff	F4 Die Stadt Troisdorf kommt noch nicht allen formalrechtlichen Anforderungen des EGovG nach. Zudem kann das Online-Angebot der Stadt Troisdorf der Intention der Digitalisierung noch besser gerecht werden. Im Hinblick auf die Anforderungen des OZG ist die Projektplanung der Stadt Troisdorf zeitlich noch nicht hinreichend konkretisiert. Dadurch besteht das Risiko, dass dessen Umsetzung nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht erfolgt sowie das Potenzial für interne Prozesse nicht ausgeschöpft werden kann.		E4 Die Stadt Troisdorf sollte einen elektronischen Zugang zur Verwaltung eröffnen, die Zugangswege veröffentlichen und eine Verschlüsselung anbieten um elektronische Dokumente hierüber empfangen zu können. Darüber hinaus sollte die Stadt Troisdorf ihr Online-Angebot weiter ausbauen und stärker darauf ausrichten, strukturierte Datensätze zu erhalten, um diese medienbruchfrei verarbeiten zu können. Die Stadt Troisdorf sollte zudem ihren Weg zur fristgerechten Umsetzung des OZG verbindlich in einer Roadmap abbilden. Stellungnahme hierzu ergänzen?	Die Stadt Troisdorf bündelt schon jetzt ihre Online-Dienste zentral auf ihrer Website. Zudem ist sie bereits an mehrere Portale angeschlossen (z.B. X-Rechnung www.service.wirtschaft.nrw). Derzeit laufen Anpassungs- und Umstellungsarbeiten, um das Serviceportal der regio iT als zentrale Kommunikationsplattform bis Ende 2022 online zu schalten. Durch die Anbindung an das Servicekonto NRW ist eine zwei-Wege-Kommunikation im Sinne des OZG gewährleistet. Die Stadt Troisdorf prüft darüber hinaus laufend die Erweiterung möglicher Portalanbindungen (z. B. Bauportal des Landes NRW). Sobald die technischen Voraussetzungen vom Portalgeber bereitgestellt werden, erfolgt nach Absprache mit den Fachämtern eine Anbindung der Stadt Troisdorf.		

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
								Als eine der ersten Städte NRW hat die Stadt Troisdorf erfolgreich das Beteiligungsportal NRW implementiert und gilt mittlerweile als landesweite Referenzkommune. Bürger*innen-Beteiligungen, Veranstaltungen, etc. werden auf diesem Wege erfolgreich beworben und umgesetzt.		
09	I	10	Musterprozess Rechnungsbearbeitung	96ff	F5 Die Stadt Troisdorf hat bereits einen Rechnungsbearbeitungsprozess implementiert, der in einigen Teilen technisch unterstützt wird. Gleichwohl bestehen konkrete Ansätze, diesen Prozess noch effizienter zu gestalten.		E5 Die Stadt Troisdorf sollte die aktuell noch manuell oder papierbasiert durchgeführten Bearbeitungs- und Prüfschritte weiter reduzieren. Dazu sollte sie insbesondere prüfen, wie sie den Bestellvorgang besser mit der Rechnungsbearbeitung verknüpfen kann und automatische Datenergänzungen anhand eindeutiger Kriterien erfolgen können. Die Stadt Troisdorf sollte darüber hinaus Technologien nutzen, um Rechnungen automatisiert auszulesen (optische Texterkennung).	Die bestehenden Prozesse werden laufend auf Effizienz überprüft. Maßgeblich hierfür ist, dass der Rechnungssteller die Rechnungen digital übersendet und hierbei in den Datensätzen die korrekten Buchungsinformationen mitgesandt werden. Die Stadt Troisdorf ist intensiv bemüht ihre Vertragspartner von den Mehrwerten zu überzeugen, die Erfolge sind jedoch schleppend.		Die automatisierte Auslesung über optische Texterkennung wurde geprüft und ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Daher erfolgt eine halbautomatisierte Auslesung.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
10	I	S1	Digitale Initiative	99ff	F6 Die digitale Transformation der Stadt Troisdorf befindet sich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus noch in einem sehr frühen Stadium.		E6 Die Stadt Troisdorf sollte die technischen Voraussetzungen für ein verwaltungsweites Dokumentenmanagement schaffen und einen Projektplan zur verwaltungsweiten Einführung der E-Akte aufsetzen.	Die Stadt Troisdorf hat bereits mit vorbereitenden Arbeiten zur Einführung eines DMS unter Hinzuziehung eines externen Beraters begonnen. Aktuell wird erarbeitet, welche spezifischen Anforderungen der Stadt Troisdorf ein DMS zu erfüllen hat. Die Stadt Troisdorf hat sich im Rahmen der digitalen Transformation bereits mit dem Fragenkreis eines verwaltungsweiten Prozessmanagements befasst. Dazu gehört neben der Betrachtung geeigneter Fachverfahren auch die Etablierung entsprechender personeller Ressourcen. Hiermit sollen die verschiedenen Organisationseinheiten künftig bei der digitalen Transformation ihrer Prozesse unterstützt werden.		

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
11	Col	12	Prozessmanagement	100ff	F7 Das Prozessmanagement der Stadt Troisdorf ist noch nicht hinreichend systematisiert und kann den Anforderungen der digitalen Transformation somit auch noch nicht umfänglich gerecht werden.		E7 Die Stadt Troisdorf sollte eine verbindliche, verwaltungsweite Strategie für das Prozessmanagement entwickeln und auf dieser Grundlage ihre Verwaltungsprozesse identifizieren und priorisieren. Zudem sollte sie ausgehend von der strategischen Ausrichtung ihres Prozessmanagements ihren individuellen Personalbedarf dafür bestimmen, das Prozessmanagement in einer zentralen Organisationseinheit steuern und die Informationstechnik gezielt als Maßnahme zur Prozessoptimierung nutzen.	Im Rahmen der Digitalisierung ist der Aufbau eines Prozessmanagements wesentlicher Bestandteil. Vorbereitende Überlegungen werden insbesondere durch die Einführung eines DMS/ E-Akte und des IT-Notfallkonzeptes angestoßen. Ein übergreifendes Prozessmanagement wird auf Basis dieser Erkenntnisse aufgebaut werden.		
12	I	10	IT-Sicherheit	102ff	F8 Die technischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Troisdorf sind gut. Handlungsbedarf besteht jedoch in organisatorischen bzw. konzeptionellen Sicherheitsaspekten.		E8 Da die Stadt Troisdorf den überwiegenden Teil der IT selbstständig betreibt und somit nicht von den Sicherheitsmaßnahmen eines Dienstleisters profitiert, sollten die noch fehlenden organisatorischen Maßnahmen kurzfristig ergriffen werden.	Ein IT-Notfallkonzept ist in Zusammenarbeit mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten in Vorbereitung		

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
13	I	10	Örtliche IT-Rechnungsprüfung	105	F9 Die örtliche IT-Prüfung bei der Stadt Troisdorf weist im interkommunalen Vergleich einen guten Stand auf.		E9 Aufbauend auf der guten Grundlage sollte die Stadt Troisdorf mit dem Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises die Möglichkeiten und Notwendigkeiten tiefergehender sowie weiterer IT-Prüfhandlungen erörtern. Zudem bestärkt die gpaNRW die Stadt Troisdorf darin, prüfungsrelevante Datensätze für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar und auswertbar zu machen.	Die IT-technische Prüfung wurde in diesem Jahr an das RPA Aachen übertragen. In diesem Zusammenhang stellt die Stadt Troisdorf die erforderlichen Daten digital zur Verfügung. Die bislang formulierten Anforderungen des RPA sind erfüllt.		
14	IV	40	IT an Schulen	108	F10 Die Stadt Troisdorf hat einen systematischen Steuerungsprozess für die IT-Ausstattung ihrer Schulen implementiert und über ihren Medienentwicklungsplan abgesichert. Bei einzelnen Anforderungen gibt es aber noch Optimierungsbedarf.		E10 Die Stadt Troisdorf sollte ihre strategische Ausrichtung über konkrete Projektpläne operationalisieren. Darüber hinaus sollte sie eine IT-Sicherheitsleitlinie sowie ein IT-Sicherheitskonzept für die Schulen entwickeln. Die Stadt Troisdorf sollte sich an zentraler Stelle einen schulübergreifenden Überblick über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die resultierenden Kosten verschaffen.	Eine IT-Sicherheitsleitlinie sowie ein IT-Sicherheitskonzept werden derzeit mit Priorität mit dem Supporter der Grund- und Förderschulen ausgearbeitet. Die Ausstattungen in den Schulen werden harmonisiert, um Kosten zu reduzieren und eine Standardisierung der derzeitigen Systeme/Hardware herbeizuführen.		

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../

Hilfe zur Erziehung

15	IV	51	Präventive Angebote	120ff	F1 Die Stadt Troisdorf bietet bereits verschiedene präventive Angebote für Neugeborene, Kinder und Jugendliche an. Langfristig möchte die Stadt eine Präventionskette mit Angeboten bis zum 21. Lebensjahr aufbauen.		E1 Die Stadt Troisdorf sollte die geplante Präventionskette mit Angeboten von der Geburt bis zum 21. Lebensjahr aufbauen und umsetzen sowie langfristig weiterentwickeln.	Wird umgesetzt.		
16	IV	51	Gesamtsteuerung und Strategie Hilfe zur Erziehung	121ff	F2 Eine Gesamtstrategie für den Bereich der Hilfen zur Erziehung gibt es in Troisdorf bislang nicht. Die Stadt hat aber bereits im Rahmen der Organisationsuntersuchung im Jahr 2016 Ziele für den Bereich der Hilfen zur Erziehung formuliert.	Die Gesamtstrategie für den Bereich der Erziehungshilfen ist mit externer Beratung durch das Institut für Sozialplanung Essen (INSO) im Rahmen einer Steuerungsgruppe mit Hauptamt, Personalamt, Personalrat, Abteilungsleitungen Soziale Dienste und Zentrale Verwaltung der Kinder- und Jugendhilfe, Amtsleitung 51, JHA-Vorsitzendem und Erstem Beigeordneten in den Jahren 2015 und 2016 entwickelt und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen worden. Hierfür gibt es keinen Anpassungsbedarf. Die bestehende Gesamtstrategie folgt, im Gegensatz zu der von Seiten der GPA geforderten, der induktiven Rechtslogik des SGB VIII.	E2 Die Stadt Troisdorf sollte für den Bereich der Hilfen zur Erziehung eine Gesamtstrategie mit konkreten, messbaren Zielen und darauf ausgerichteten Maßnahmen entwickeln. Hierzu könnte Sie auf den bereits vorhandenen Zielen vertiefend aufbauen.			Die für die Stadt festgelegte Strategie folgt einer anderen Zielsetzung, nämlich der Hilfestellung auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben des SGB VIII.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
17	IV	51	Finanzcontrolling Hilfe zur Erziehung	123	F3 Die Stadt Troisdorf misst die Effizienz des Jugendamtes nicht hinreichend auf Basis von aussagefähigen und steuerungsrelevanten Zielen und Kennzahlen und stellt diese nicht transparent dar.	Die Sicherstellung der Effizienz ergibt sich aus der korrekten Anwendung der Hilfeplanverfahren im Einzelfall und nicht aus Kennzahlen.	E3 Die Stadt Troisdorf sollte das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet Hilfen zur Erziehung zukünftig mit steuerungsrelevanten Kennzahlen ausbauen, diese regelmäßig auswerten und im Berichtswesen darstellen. Hilfsweise könnten hierfür die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen weitergeführt werden. Dies kann dazu dienen, die Steuerung zu unterstützen, Ursachen für gestiegene Aufwendungen zu analysieren und die Wirksamkeit von Maßnahmen transparenter zu machen.			<p>Eine umfangreiche Definition von Kennzahlen wird seitens der Verwaltung als nicht steuerungswirksam angesehen. Die Erfüllung definierter Kennzahlen steht einer bedarfsorientierten Einzelfallbetrachtung im Rahmen der Hilfeplanung, wie sie das SGB VIII fordert, entgegen.</p> <p>Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden bei der Stadt Troisdorf regelmäßig erhoben, für die Zukunft prognostiziert und auf ihre Bedingungen, ihre Einflussfaktoren sowie auf bestehendes Optimierungspotential hin geprüft.</p>

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
18	IV	51	Fachcontrolling Hilfe zur Erziehung	124	F4 Die Wirksamkeit der Hilfen wird in jedem Hilfeplangespräch bewertet. Ein einzelfallübergreifendes, strukturiertes Verfahren, die Wirksamkeit nach Hilfearten oder trägerspezifisch zu messen, besteht nicht. Laufzeiten werden zu Steuerungszwecken bislang nicht ausgewertet.	Korrekt, bis auf den Bereich der Evaluation der Wirksamkeit von Trägerangeboten, siehe Stellungnahme zur Empfehlung der GPA.	E4 Die Stadt Troisdorf sollte Auswertungen zur Wirksamkeit und zur Zielerreichung fallübergreifend vornehmen. Diese sollte sie träger- und hilfeartbezogen durchführen. Außerdem sollte sie die Laufzeiten der Hilfen auswerten und analysieren. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten in einem Controllingbericht zusammengeführt werden.			Das Controlling bzgl. Wirksamkeit und Zielerreichung wird durch das Hilfeplanverfahren für jeden Hilfefall sichergestellt. Im Rahmen von regelmäßigen Qualitätsdialogen mit den Jugendhilfe-trägern, für die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen abgeschlossen werden müssen, wird durch die Stadt eine regelmäßige Qualitätsentwicklung sichergestellt. Dies gilt ebenso für die Zusammenarbeit mit Trägern von Leistungen, welche vom Jugendamt regelmäßig und in größerem Umfang in Anspruch genommen werden und für die das o.g. Erfordernis nicht besteht (insbesondere bei rein ambulanten Maßnahmen). Die Laufzeit der Maßnahmen ergibt sich aus der Hilfeplanung und den regelmäßigen Fachgesprächen und richtet sich allein danach, ob diese (noch) geeignet und notwendig im jugendhilferechtlich relevantem Sinne sind.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
19	IV	51	Prozess- und Qualitätsstandards Hilfe zur Erziehung	125ff	F5 Die Stadt Troisdorf hat für den Arbeitsbereich der erzieherischen Hilfen die Abläufe, Standards und Prozesse in einem Handbuch beschrieben. Dies bewertet die gpa NRW positiv. Optimierungsmöglichkeiten sind noch im Hinblick auf das Implementieren der Arbeitsschritte in ein Fachverfahren gegeben.	Dieser Ansatz wird weiterverfolgt, kann allerdings durch das aktuelle Fachverfahren KDO-Jugendwesen sowie nicht vorhandene E-Akten nur bedingt umgesetzt werden.	E5 Auch mit Blick auf die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, sollte die Stadt langfristig die notwendigen Arbeitsschritte der erzieherischen Hilfen über ein Fachverfahren abdecken.		Wird geprüft.	
20	IV	51	Prozesskontrollen Hilfe zur Erziehung	131ff	F6 Es finden prozessintegrierte Kontrollen durch die Teamleitungen statt. Wiedervorlagen werden im Fachverfahren bislang nicht automatisiert dargestellt. Ebenso gibt es keine prozessunabhängigen Kontrollen.	Dieser Ansatz wird verfolgt, kann allerdings durch das aktuelle Fachverfahren KDO-Jugendwesen nur bedingt umgesetzt werden. Die regelmäßige, fristgerechte Wiedervorlage in den Hilfeplanverfahren wird allerdings zum einen durch die jeweilige Teamleitung, grundsätzlich aber auch durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe sichergestellt. Gemäß hiesiger Einschätzung wird der erforderliche Standard hiermit erfüllt.	E6 Die Stadt Troisdorf sollte Wiedervorlagen und Warnlisten für die Hilfeplanfortschreibung und Erreichen der Volljährigkeit, auch losgelöst von der WiJu, möglichst automatisiert durch die eingesetzte Software erstellen. Außerdem sollten stichprobenhafte, prozessunabhängige Kontrollen erfolgen. Diese sollten an Hand von Checklisten durchgeführt und schriftlich dokumentiert werden.		Wird geprüft.	

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
21	IV	51	Personaleinsatz Hilfe zur Erziehung	133ff	F7 Die Stadt Troisdorf hat eine Personalbemessung für den Sozialen Dienst (SD) und die WiJu durchgeführt. Die Fortschreibung der Personalbemessung über das eingesetzte Fachverfahren ist nicht möglich.	Korrekt. Die Stadt erhebt daher regelmäßig die Fallzahlen und schreibt die Personalbedarfsbemessung für den Bereich der Sozialen Dienste auf der Grundlage der GPA-Empfehlungen fort.	E7 Die Stadt Troisdorf sollte eine Möglichkeit finden, die Personalbemessung auch losgelöst vom eingesetzten Fachverfahren, fortzuschreiben und aktuell zu halten.	Erledigt.		
22	IV	51	Sozialpädagogische Familienhilfe	146ff	F8 Die Stadt Troisdorf hat im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe höhere fallbezogene Aufwendungen als die meisten anderen Kommunen.	Korrekt.	E8 Die Stadt Troisdorf sollte die Hilfen nach § 31 SGB VIII stärker in den Blick nehmen und im Rahmen der Steuerung eine definierte Obergrenze von Fachleistungsstunden verschriftlichen.			Eine definierte Obergrenze für Fachleistungsstunden steht u.U. den individuellen Ansprüchen auf Grundlage des SGB VIII entgegen. Der Bedarf ergibt sich aus der konkreten Hilfeplanung.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
23	IV	51	Vollzeitpflege	149ff	F9 Der geringere Anteil der vergleichsweise günstigen Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen belastet den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.	Korrekt.	E9 Die Stadt Troisdorf sollte die Vollzeitpflegehilfen weiter ausbauen. Sie sollte versuchen, den Anteil der Pflegefamilien zu erhöhen. Im Bedarfsfall können diese Pflegefamilien mit ambulanten Maßnahmen unterstützt werden.	Wird umgesetzt.		
24	IV	51	Heimerziehung	150ff	F10 Die Stadt Troisdorf hat hohe einwohnerbezogene Aufwendungen im Bereich der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Bisher hat die Stadt keine eigenen Standards zur Rückführungsarbeit verschriftlicht.	Standards zur Rückführungsarbeit ergeben sich aus der vorgegebenen Hilfeplanung. Häufig ist eine Rückführung aufgrund der fortgesetzten Dysfunktionalität der Erziehungspersonen nicht möglich.	E10 Die Stadt Troisdorf sollte einen eigenen Standard zur Rückführungsarbeit entwickeln. Die Abfrage erfolgter Rückführungen sollte regelmäßig ausgewertet werden. Die Ergebnisse könnten Bestandteil eines zukünftigen Controlling-Berichtes sein.			Möglichkeiten der Rückführung bzw. Verselbständigung werden im Rahmen der Hilfeplanung regelmäßig geprüft. Hierfür werden bei Volljährigen die erforderlichen Fachgespräche nicht mehr alle 2 Jahre, sondern jedes Jahr durchgeführt. Die Rückführungsmöglichkeiten werden, da wo es sinnvoll erscheint, durch zusätzliche ambulante Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern erweitert.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
25	IV	51	Eingliederungshilfe	152ff	F11 Die Aufwendungen je Hilfefall im Bereich der Eingliederungshilfe sind in Troisdorf vergleichsweise niedrig. Bei den Aufwendungen je Hilfefall für die Integrationshelfer bildet die Stadt jedoch den höchsten Wert im interkommunalen Vergleich ab. Einen Spezialdienst für die Hilfen nach § 35a SGBVIII gibt es aktuell noch nicht.	Im Gegensatz zu anderen verglichenen Kommunen gibt es in Troisdorf einen großen Träger, der sich auf das Vorhalten von Integrationshelfern spezialisiert hat, daher kann mehr Troisdorfer Familien geholfen werden.	E11 Die Stadt Troisdorf sollte wie geplant einen Spezialdienst für die Bearbeitung der Hilfeplanfälle nach § 35a SGB VIII einrichten.	Erledigt.		
26	IV	51	Hilfe für junge Volljährige	155ff	F12 Die ambulanten und stationären Aufwendungen sind in Troisdorf vergleichsweise hoch. Verbunden mit einer hohen Falldichte wirkt sich dies negativ auf den Fehlbetrag aus. Bisher hat die Stadt keine eigenen Standards zur Verselbständigung entwickelt.	Möglichkeiten der Rückführung bzw. Verselbständigung werden im Rahmen der Hilfeplanung regelmäßig geprüft. Hierfür werden die erforderlichen Fachgespräche jährlich durchgeführt. Die Stadt hält eigene Wohnungen und das Team Betreutes Wohnen vor, um junge Erwachsene möglichst wirtschaftlich in die Verselbständigung führen zu können.	E12 Die Stadt Troisdorf sollte die Hilfen der jungen Volljährigen stärker in den Blick nehmen und dazu Fallzahlen, Aufwendungen sowie die Laufzeiten analysieren. Zusätzlich sollte sie eigene Standards zur Verselbständigung verschriftlichen.		Wird geprüft.	

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../

Bauaufsicht										
27	II	63	Strukturelle Rahmenbedingungen Bauaufsicht	166ff			E0.1 Die Stadt sollte die Verfahren der einfachen und normalen Baugenehmigungsverfahren statistisch separat erfassen und auswerten.	Anlässlich einer Systemprüfung wurde festgestellt, dass zu der geforderten geordneten und systematischen Datenerfassung umfangreiche Konfigurationsarbeiten an der Software sowie Schulungen der MA notwendig sind. Ein Angebot hierzu liegt vor und wird geprüft, die Beauftragung und Terminierung erfolgt zeitnah.		
28	II	63	Rechtmäßigkeit Bauaufsicht	167ff	F1 Die Bauaufsicht der Stadt Troisdorf hält nach eigenen Angaben die gesetzlichen Fristen im Baugenehmigungsverfahren selten ein.		E1 Die Stadt Troisdorf sollte die Frist- und Prüfvorgaben der Landesbauordnung einhalten.	Der im Prüfbericht auf Seite 171 dargestellte Prozessablauf wird angepasst (siehe Anlage), um die Frist- und Prüfvorgaben einzuhalten.		

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
29	II	63	Geschäftsprozesse Bauaufsicht	168ff	F2 Bei der Stadt Troisdorf kann der Geschäftsprozess durch die verstärkte Nutzung der vorhandenen Software optimiert werden. Entscheidungen werden nicht im Vieraugenprinzip überprüft.		E2 Die getroffenen Ermessensentscheidungen sollten im Vieraugenprinzip überprüft werden. Darüber soll zum einen eine höhere Rechtssicherheit hergestellt und zum anderen möglicher Korruption vorgebeugt werden.	Das Vieraugenprinzip wird bereits umgesetzt. Die verstärkte Nutzung der Software sowie Dokumentation des Vier-Augen-Prinzips wird nach den unter Punkt 27 dargestellten Systemkonfigurationsarbeiten und Schulung erfolgen.		
30	II	63	Prozess einfaches Baugenehmigungsverfahren	169ff	F3 Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens könnte durch einfache Maßnahmen gestrafft werden. So sollte die Stadt Troisdorf die Häufigkeit der Nachforderungen beschränken.		E3 Die Stadt Troisdorf sollte die Häufigkeit der Nachforderungen beschränken. So kann sie zeitliche Verzögerungen durch mehrere Wartezeiten und mehrfache Vollständigkeitsprüfungen abbauen und die Sachbearbeitung entlasten.	Die Effizienzsteigerung ist durch die Änderung des Prozessablaufs (vgl. S. 171) vorgesehen/ zu erwarten.		
31	II	63	Digitalisierung Bauaufsicht	172ff	F4 Die Bauaufsicht der Stadt Troisdorf orientiert sich bei der Aktenführung an Papierakten. Mit dem zukünftigen Aufbau der Digitalisierung bestehen hier Optimierungsmöglichkeiten.		E4.1 Die Stadt Troisdorf sollte konsequent bei der Annahme von Bauanträgen sämtliche Unterlagen einscannen bzw. in digitaler Form annehmen und ausschließlich elektronische Akten führen. Das Beteiligungsverfahren sollte sie ebenfalls vollständig digitalisieren, damit die Verfahren beschleunigt werden können. Auch hier könnte die Software unterstützend eingesetzt werden.	Das Einscannen der eingehenden analogen Schriftstücke ist vorgesehen und befindet sich im Aufbau. Im Rahmen der Einführung des DMS/ E-Akte werden die notwendigen Rahmenvorgaben geschaffen, welche dann auch hier gültig sind. Auf die Ausführungen unter lfd. Nrn. 27 und 32 wird verwiesen.		

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
32	II	63	Digitalisierung Bauaufsicht	172ff	F4		E4.2 Die Stadt Troisdorf sollte die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens zeitnah vorantreiben und hierbei die mögliche Anbindung an das digitale Antragsverfahren über das Bauportal.NRW nutzen. Ziel sollte es sein, dass der gesamte Bauantrag mit seinen Anlagen digital eingereicht werden kann und das Antragsverfahren vollumfänglich digital abzuwickeln.	Das Bauportal.NRW ist noch in der Erstellung und wird evtl. 2023 zur Verfügung stehen. Eine Anbindung ist nach Bereitstellung des Landes NRW beabsichtigt.		
33	II	63	Personaleinsatz Bauaufsicht	174ff	F5 Die eingesetzten Stellenanteile für die Bauaufsicht können nicht benannt werden. Daher ist es nicht möglich, die entsprechenden Kennzahlen zur Personalausstattung darzustellen.		E5 Die Stadt Troisdorf sollte die Stellenanteile für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche im Bauordnungsamt ermitteln. Anschließend kann sie Personalkennzahlen für einzelne Tätigkeiten berechnen und diese zur Steuerung nutzen.	Nach Durchführung der Arbeiten unter Punkt 27 ist eine geordnete Datenerfassung möglich. Die sich hieraus ergebenden statistischen Werte werden ergänzend für die Stellenbemessung und organisatorische Betrachtungen herangezogen.		
34	II	63	Bauberatung	176ff	F6 Die Stadt Troisdorf bietet Bauwilligen gute Möglichkeiten, sich zum Thema „Bauen“ zu informieren. Allerdings kann dieser Bereich weiter ausgebaut werden.		E6.1 Die Stadt sollte die Erkenntnisse nutzen, die sie durch die Veränderungen der Bauberatung gewonnen hat, um diese auch langfristig anders zu gestalten. Die Bauberatung könnte zukünftig nur noch nach Terminvereinbarung erfolgen.	Ist umgesetzt.		

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
35	II	63	Bauberatung	176ff	F6		E6.2 Die Stadt Troisdorf sollte zielgerichtet weitere Informationsquellen für Bauwillige zur Verfügung stellen. Sofern die zusätzlichen Informationswege angenommen werden, kann dies die Nachfrage nach Bauberatung verringern. Die Auswirkungen sollten von der Stadt evaluiert werden.	Der Internetauftritt des Bauordnungsamtes auf der Homepage der Stadt Troisdorf wird überarbeitet.		
36	II	63	Bauberatung	176ff	F6		E6.3 Die Stadt Troisdorf sollte die vollzeitverrechneten Stellenanteile für die Bauberatung separat erfassen, um den Ressourceneinsatz beobachten und die Entwicklung bewerten zu können.	Nach Durchführung der Arbeiten unter Punkt 27 ist eine geordnete Datenerfassung möglich. Die sich hieraus ergebenden statistischen Werte werden ergänzend für die Stellenbemessung und organisatorische Betrachtungen herangezogen.		
37	II	63	Dauer der Genehmigungsverfahren	179ff	F7	Die Stadt Troisdorf kann keine belastbaren Daten zur Beurteilung und Analyse der Laufzeiten ermitteln. Ihr fehlen damit steuerungsrelevante Informationen zur Optimierung der Arbeitsabläufe und des Personaleinsatzes.	E7 Die Stadt Troisdorf sollte die Laufzeiten ihrer Genehmigungsverfahren getrennt nach den Verfahrensarten erfassen und auswerten.	Nach Ausführung der Arbeiten unter Punkt 27 und ist eine getrennte Erfassung der Verfahrensarten zur Optimierung der Arbeitsabläufe vorgesehen.		

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
38	II	63	Transparenz und Steuerung Bauaufsicht	182ff	F8 Die Stadt Troisdorf hat für den Bereich der Bauaufsicht bislang keine Ziele oder zu erreichende Kennzahlenwerte definiert und lässt somit ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Bauaufsicht ungenutzt.		E8 Zielwerte und Qualitätsstandards sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen regelmäßig überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereiches unterstützen können. Dazu sollten beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.	Eine Überprüfung und Ergänzung der Kennzahlen zur Steuerung der Bauaufsicht ist vorgesehen.		

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../

Verkehrsflächen											
39	II	66	Datenlage Verkehrsflächen	187ff	F1	Bei der Datenlage der Stadt Troisdorf bestehen Optimierungsmöglichkeiten. Erste Verbesserungen der Arbeitsabläufe sind bereits angestoßen. Durch eine differenzierte Erfassung der (Re-) Investitionen sowie regelmäßige Zustandserfassungen kann die Steuerungsgrundlage zukünftig verbessert werden.		E1	Die Stadt Troisdorf sollte die Reinvestitionen differenziert zu den Gesamtinvestitionen erfassen. So erhält Sie eine bessere Datenlage zur internen Steuerung.	Für die lfd. Bereitstellung von schnell auswertbaren Informationen zu Ausbau und Zustand der Straßen, befindet sich eine Straßendatenbank im Aufbau. Eine fortlaufende Zustandserfassung soll hierdurch gewährleistet werden. Eine Erfassung der (Re-)Investitionen und eine regelmäßige Zustandserfassung finden statt. Siehe auch lfd. Nr. 43.	

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
40	II	66	Kostenrechnung Verkehrsflächen	189ff	F2 Die Stadt Troisdorf hat keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt. Die tatsächlichen Aufwendungen (Vollkosten) müssen über das städtische Rechnungswesen und die entsprechenden internen Leistungsverrechnungen ermittelt werden.		E2 Die Stadt Troisdorf sollte eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen. Die Struktur und Gliederung sollte in der Kostenrechnung und der derzeit im Aufbau befindlichen Straßendatenbank identisch sein. Bestenfalls ist beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft.	In der Straßendatenbank ist auch eine Abbildung der Instandhaltungskosten als statistische Information zu den jeweiligen Straßenabschnitten angedacht.		Eine Vollkostenrechnung liefert aus Sicht der Verwaltung keine relevanten Informationen für die Steuerung und würde zusätzlichen Personalaufwand erfordern. Instandhaltungskosten für punktuelle Arbeiten (z.B. Bauhof) werden nicht erfasst, weil der Verwaltungsaufwand nicht in Relation zum Nutzen steht.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
41	II	66	Strategische Ausrichtung und operatives Controlling Verkehrsflächen	190ff	F3 Die Stadt Troisdorf hat für den Bereich Verkehrsflächen strategische Vorgaben festgelegt. Kennzahlen sind nicht definiert.	Aus Sicht der Verwaltung steht die effiziente Erhaltung der Substanz der Infrastruktur im Fokus. Das Machbare wird maßgeblich durch den Ressourceneinsatz geprägt, der im Rahmen der jährlichen Finanzausstattung und dem vorhandenen Personal möglich ist. Dabei fließen die vorhandenen Ressourcen in den Erhalt der Infrastruktur und die Verwaltungsstrukturen werden auf das notwendige Maß beschränkt. Seitens der Verwaltung werden aktuell wichtige Themenfelder bedarfsorientiert abgearbeitet. Politisch angeregte Kennzahlen (z.B. Bordsteinabsenkungen) liegen vor.	E3 Die Stadt Troisdorf sollte Vorgaben und Ziele für die Straßenunterhaltung definieren und mit messbaren Zielvorstellungen ergänzen und diese festschreiben. Hieran sollte sie die finanziellen und personellen Ressourcen ausrichten. Die Zielerreichung sollte die Stadt über Kennzahlen messen und hierüber regelmäßig an die Verwaltungsführung und die politischen Gremien berichten.			Eine umfangreiche Definition von kleinteiligen Kennzahlen im Vorfeld eines Haushaltsjahres (z.B. sanierte Abläufe, Rinnen, Bordsteine, Gehwegflächen etc.) wird seitens der Verwaltung als kontraproduktiv angesehen, weil eine Erfüllung der Kennzahlen der bedarfsorientierten Sanierung (z.B. anhand von Beschwerden oder Anregungen und Maßnahmen des ABT/SWT) entgegenstehen würde und durch die Dokumentation zusätzliche Kapazitäten gebunden werden.

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
42	II	20	Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen	196	F4	<p>Aufgrund der hohen Differenz zwischen Abschreibungen und Investitionen in die Verkehrsflächen ist der Bilanzwert rückläufig.</p> <p>Die Feststellung ist zutreffend. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in den letzten Jahren im Bereich der Gebäude und nicht im Bereich der Verkehrsflächen. Dies betrifft auch die Planung bis 2027.</p> <p>Darüber hinaus wurden im Zuge der Eröffnungsbilanzierung die Nutzungsdauern für die Abschreibung der Verkehrsflächen am unteren Ende des zulässigen Spektrums eingeordnet. Hierdurch besteht die Möglichkeit größere Sanierungsmöglichkeiten investiv abzubilden, da diese im Regelfall zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen.</p> <p>Im Hinblick auf die mit dem 2. NKF-Änderungsgesetz neu geschaffene Möglichkeit einer schichtweisen Bilanzierung und damit der Wahl unterschiedlicher Nutzungsdauern für Trag- und Deckschicht eröffnen sich neue Möglichkeiten.</p> <p>Amt 20 und Amt 66 prüfen, ob eine Umstellung sinnvoll ist.</p>				

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
43	II	66	Alter und Zustand der Verkehrsflächen	198ff	F5 Über alle Flächen betrachtet ist die Hälfte der Nutzungsdauer zum Teil bereits deutlich überschritten. Informationen zum Zustand der Verkehrsflächen auf Basis einer aktuellen Zustandserfassung liegen nicht vollständig vor.	In einem fest definierten Zeitintervall (regelmäßig) werden die Restnutzungsdauern (Zustand) an die Kämmerei gemeldet. Derzeit wird jede Straße spätestens innerhalb von drei Jahren einmal gemeldet.	E5 Die Stadt Troisdorf sollte regelmäßig den Zustand ihrer gesamten Verkehrsflächen über Zustandsklassen erfassen und bewerten.	Es findet bereits eine regelmäßige Zustandsbewertung der gesamten Verkehrsflächen statt. Mit der vorgesehenen Datenbank kann eine fortlaufende Zustandsbewertung der Verkehrsflächen erfolgen, damit die Verwaltung unmittelbar auf mögliche Schadensentwicklungen reagieren kann.		
44	II	66	Unterhaltung Verkehrsflächen	200ff	F6 Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Troisdorf in ihre Verkehrsflächen liegen deutlich unterhalb des Richtwertes.		E6 Um einen weiteren Unterhaltungsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Troisdorf regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren, wie Zustände der Straßen oder Höhe der (Re-) Investitionen, auswerten. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten sollte die Stadt Troisdorf die Unterhaltungsaufwendungen anpassen.	Die Auswertungsmöglichkeiten werden durch Einrichtung der Straßendatenbank geschaffen. Für den kommenden Doppelhaushalt wurde das Unterhaltungsbudget spürbar erhöht. Ein hierfür erforderlicher Ausbau der Personalkapazitäten wurde bereits angemeldet.		

Lfd. Nr	Dez	Amt	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung der Verwaltung zur Feststellung	Empfehlung der gpa NRW	Vorschlag der Verwaltung		
								Empfehlung wird umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil.../
45	II	66	Reinvestitionen Verkehrsflächen	202	F7 Die Höhe der Reinvestitionen sind der Stadt Troisdorf nicht bekannt. Die Gesamtinvestitionen liegen deutlich unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige (Re-)Investitionsquote kann für die Stadt Troisdorf ein Risiko darstellen.	Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in den letzten Jahren im Bereich der Gebäude und nicht im Bereich der Verkehrsflächen. Dies betrifft auch die Planung bis 2027.	E7 Mit Blick auf den Werteverzehr der Verkehrsflächen in der Bilanzsumme sollte die Stadt Troisdorf die Reinvestitionen anpassen, um das vorzeitige Verschlechtern des Zustandes zu verhindern. Insbesondere sollte sie die Straßen in den schlechteren Zustandsklassen beobachten.	Die Empfehlung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt.		

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/14

Datum: 26.09.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0920

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2022			

Betreff: Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2020

Mitteilungstext:

Nach § 116 Abs. 1 und Abs. 8 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen.

Der Gesamtabschluss besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss.

Der Gesamtabschluss bezieht, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, zusätzlich zum üblichen Jahresabschluss der Stadt verselbständigte Aufgabenbereiche und die Beteiligungen der Stadt mit ein, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Er ermöglicht zusammenfassend einen vollständigen Überblick über das Vermögen, die Schulden sowie den Ressourcenverbrauch der Stadt.

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht sind nach § 59 Abs. 3 GO NRW unter Einbezug des Prüfungsberichts vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Die Gemeinde kann mit der Durchführung der Abschlussprüfung eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragen.

Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Nach einer europaweiten Ausschreibung war mit der Prüfung der Gesamtabchlüsse ab 2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH beauftragt worden.

Inzwischen hat sich die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Wirkung vom 01.10.2021 mit der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusammengeschlossen und fungiert nunmehr unter dem Namen BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Im Zuge seiner Sitzung am 15.02.2022 hatte der Rat der Stadt Troisdorf gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW beschlossen, den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2020 nebst Lagebericht und Beteiligungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten.

Inzwischen hat die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 abgeschlossen und den entsprechenden Prüfungsbericht vorgelegt. Der Prüfungsbericht wurde den Ausschussmitgliedern bereits vorab zugesandt.

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers zum Gesamtabchluss 2020 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Für Erläuterungen und Fragen steht ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH in der Sitzung zur Verfügung.

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Abschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht billigt.

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt der Stadtrat den Gesamtabchluss durch Beschluss (siehe Beschlussvorlage zu TOP 3.2).

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/14

Datum: 26.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0921

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2022			
Rat	29.11.2022			

Betreff: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Prüfungsergebnis zu TOP 3.1

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss der Stadt Troisdorf zum Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bericht zusammen, der von der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und dem Rat der Stadt Troisdorf zugeleitet wird (Anlage zur Niederschrift).

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt in seinem Prüfungsurteil abschließend zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und er den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht zum Haushaltsjahr 2020 billigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Troisdorf bestätigt den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 895.800.720,95 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.212.632,63 €.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Nach § 116 Abs. 9 GO NRW bestätigt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss.

Grundlage für die Beschlussfassung durch den Rat ist der nach § 59 Abs. 3 GO NRW geforderte Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der Sitzung abgegeben werden soll. Am Schluss dieses Berichts hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtjahresabschluss und Gesamtlagebericht billigt.

Der Bericht (Entwurf als Anhang beigefügt) ist von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen und dem Rat zuzuleiten.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage:

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2020

Entwurf

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Troisdorf zu dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2020

Prüfungsauftrag / Prüfungsgegenstand

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht der Stadt Troisdorf unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen und am Schluss seines Berichts zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht billigt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Rat der Stadt Troisdorf gerichtet. Er ist Grundlage für die Beschlussfassung nach § 96 GO NRW über die Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses durch die Ratsmitglieder.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts der Stadt Troisdorf zum 31.12.2020.

Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung nach Maßgabe der GO NRW so durchzuführen, dass er ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 erfolgte dahingehend, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Troisdorf ergibt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeindlichen Vorschriften des Landes NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Troisdorf vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Organ der öffentlichen Finanzkontrolle hat Art und Umfang der Prüfungshandlungen in Kenntnis der Aufgabenerfüllung des Konzerns Stadt Troisdorf und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, was an Ermittlungen notwendig ist, um zu einer selbständigen Urteilsbildung mit Blick auf die Bestätigung des Gesamtabchlusses durch den Rat zu gelangen, festgelegt.

Grundlage für das Prüfungsurteil / Feststellungen und Erläuterungen

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabchluss 2020 baut auf den Feststellungen nachstehender Prüfungshandlungen auf:

Zur Prüfung des Gesamtabchlusses hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

Die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht des Konzerns Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft und am 03.03.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In Erfüllung seiner gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 08.11.2022 den Prüfungsbericht der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses überzeugt. In der Sitzung stand ein Vertreter der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Erläuterungen zum Gesamtabchluss 2020 und Fragen des Ausschusses zur Verfügung.

Insgesamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass die Prüfung selbst, die gewonnenen Erkenntnisse und von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Stellungnahme gegenüber dem Rat der Stadt Troisdorf zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen und macht sich inhaltlich den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus den Prüfungsberichten der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für sein Prüfungsurteil zu eigen.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

An den Rat der Stadt Troisdorf

PRÜFUNGSURTEIL

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 895.800.720,95 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.212.632,63 € und den Gesamtlagebericht 2020 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 03.03.2022 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 03.03.2022 zu eigen und kommt nach Abschluss seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Bürgermeister aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Troisdorf.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns Stadt Troisdorf und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Troisdorf, 08.11.2022

Ausschussvorsitzende

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: III/14

Datum: 26.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0922

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2022			

Betreff: Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021
 hier: Beratung der Jahresprüfungsberichte 2021
 - der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH
 - des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil-

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfungsberichte 2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH und des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil - beraten.

Er beschließt, das Ergebnis seiner Beratung in den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses unter TOP 9 einfließen zu lassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Rat stellt nach § 96 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 102 Abs. 1 GO NRW vor Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Insoweit hat der Rat im Zuge seiner Sitzung am 21.06.2022 beschlossen, dem Rechnungsprüfungsausschuss den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2021 zur Prüfung

zuzuleiten.

Die Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2021 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts durch einen unabhängigen Abschlussprüfer,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung durch das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises als Prüfungsamt der Stadt Troisdorf.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden im Bestätigungsvermerk der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie in der Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes zusammengefasst, die die Grundlage bilden für die nach § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2021 geforderte schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Rat.

Am Schluss seines Berichts hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses baut auf dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers und der Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes auf. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und die Entlastung des Bürgermeisters durch die Ratsmitglieder.

In der heutigen Sitzung stehen die Beratung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH vom 01.08.2022 und des Jahresprüfungsberichtes 2021 des Prüfungsamtes vom 05.09.2022 an. Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde den Ausschussmitgliedern bereits vorab zugesandt. Die Jahresberichte des Prüfungsamtes – Allgemeiner und Gesonderter Teil – erhalten die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses als gesonderte Anlagen im Zuge dieser Einladung. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH steht für Erläuterungen und Fragen in der Sitzung zur Verfügung.

Der Entwurf des nach § 59 Abs. 3 GO NRW geforderten Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses ist zu TOP 9 als Anhang beigefügt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage

- Jahresprüfungsbericht 2021 des Prüfungsamtes - Allgemeiner Teil - vom 05.09.2022

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/14

Datum: 26.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0926

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2022			
Rat	29.11.2022			

Betreff: Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021 -
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Prüfungsergebnis
zu TOP 4 und 5

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Troisdorf zum Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bericht zusammen, der von der Vorsitzenden unterzeichnet und als schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Rat abgegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt in seinem Prüfungsurteil abschließend zu dem Ergebnis, dass er keine Einwendungen erhebt und den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht zum Haushaltsjahr 2021 billigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Troisdorf stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021 mit der Bilanzsumme von 620.203.128,20 € und einem Jahresüberschuss von 7.413.487,08 € fest.
2. Die Mitglieder des Rates der Stadt Troisdorf erteilen dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 vorbehaltlos Entlastung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Rat stellt nach § 96 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Zusätzlich haben die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassung durch den Rat ist der nach § 59 Abs. 3 GO NRW geforderte Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der Sitzung abgegeben werden soll. Am Schluss dieses Berichts hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Bericht (Entwurf ist als Anlage beigefügt) ist von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen und dem Rat zuzuleiten.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021

Entwurf

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Troisdorf zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Prüfungsauftrag / Prüfungsgegenstand

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Troisdorf unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen und am Schluss seines Berichts zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Rat der Stadt Troisdorf gerichtet. Er ist Grundlage für die Beschlussfassung nach § 96 GO NRW über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters durch die Ratsmitglieder.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021.

Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung nach Maßgabe der GO NRW so durchzuführen, dass er ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte dahingehend, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Troisdorf ergibt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeindlichen Vorschriften des Landes NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Troisdorf vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Organ der öffentlichen Finanzkontrolle hat Art und Umfang der Prüfungshandlungen in Kenntnis der Aufgabenerfüllung der Stadt Troisdorf und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, was an Ermittlungen notwendig ist, um zu einer selbständigen Urteilsbildung mit Blick auf Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und Entlastung des Bürgermeisters durch die Ratsmitglieder zu gelangen, festgelegt.

Grundlage für das Prüfungsurteil / Feststellungen und Erläuterungen

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2021 baut auf den Feststellungen nachstehender Prüfungshandlungen auf:

- Zur Prüfung des Jahresabschlusses hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.
Die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft und am 01.08.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- Das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises als Prüfungsamt der Stadt Troisdorf hat in ausgewählten Bereichen Fachprüfungen zur Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns durchgeführt, das Ergebnis seiner Prüfung im Jahresprüfungsbericht 2021 dargestellt und im Zuge seiner Prüfungsbestätigung am 05.09.2022 dargelegt, dass das Ergebnis der Jahresprüfung einem insgesamt ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln in 2021 nicht entgegensteht.

In Erfüllung seiner gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Troisdorf seiner Sitzung am 08.11.2022 die Prüfungsberichte der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Prüfungsamtes eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses überzeugt.

Insgesamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass die einzelnen Prüfungshandlungen, die gewonnenen Erkenntnisse und von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Stellungnahme gegenüber dem Rat der Stadt Troisdorf zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen und macht sich inhaltlich den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem Prüfungsbericht der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes aus dessen Prüfungsbericht für sein Prüfungsurteil zu eigen.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

An den Rat der Stadt Troisdorf

PRÜFUNGSURTEIL

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 620.203.128,20 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.413.487,08 € und den Lagebericht 2021 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 01.08.2022 geprüft.

Auf Grundlage des Bestätigungsvermerks der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 01.08.2022 und der Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises als Prüfungsamt der Stadt Troisdorf vom 05.09.2022 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss nach Abschluss seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Troisdorf.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Troisdorf und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ausschussvorsitzende

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/14

Datum: 26.09.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0927

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rechnungsprüfungsausschuss	08.11.2022			

Betreff: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen

Mitteilungstext:

Die Stadt Troisdorf setzt IT-Programme ein, die entweder durch die regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (regio iT) oder selbst beschafft wurden.

Nach § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW ist es Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen. Es dürfen nach den §§ 28 Abs. 5, 32 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 22 der Dienstanweisung gemäß § 32 KomHVO NRW ausschließlich fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

Für die durch die Stadt Troisdorf selbst beschafften Programme mit Bezug zur DV-Buchführung nimmt das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises diese Aufgabe aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 09.01.2003, Neufassung vom 11.12.2020, wie bisher auch weiterhin wahr.

Die vorgeschriebenen Programmprüfungen der über die regio iT beschafften Programme wurden bis zum 30.06.2020 ebenfalls durch das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises mit befreiender Wirkung für alle Zweckverbandsmitglieder (GKD, civitec) bzw. Kunden (regio iT) und gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Durch Beschluss der Zweckverbandsversammlung und des Verwaltungsausschusses des civitec vom 18.12.2019 wurde aber mit Wirkung vom 01.07.2020 der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen mandatiert, die Anwendungsprüfung der durch regio iT bereitgestellten IT-Programme für alle Kunden der regio iT, somit auch für die Stadt Troisdorf, ab dem v. g. Zeitpunkt wahrzunehmen.

Prüfungsanlass sind:

- die Erstprüfung neuer Programme vor Implementierung
- die Einführung neuer Module
- wesentliche Programmänderungen/Updates, soweit diese Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kunden haben.

Die Prüfung schließt in der Regel mit der Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen vor Einsatz des Programms / der Programmversion.

Nach Mitteilung des Fachbereichs Rechnungsprüfung der Stadt Aachen vom 21.06.2022 wurde im Rahmen der letzten Verbandsversammlung des Zweckverbands civitec am 01.06.2022 die Wahrnehmung der IT-Anwendungsprüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen thematisiert.

Da es sich bei der IT-Prüfung um eine kommunale Aufgabe nach der Gemeindeordnung NRW handele, sei im Hinblick auf die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Stadt Aachen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und des Oberbergischen Kreises zu schließen. Hierdurch werde sichergestellt, dass alle Kommunen weiterhin von den Synergien einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung profitierten. Hierfür sei es erforderlich, dass alle Kommunen, die der Vereinbarung beitreten möchten, die notwendigen Beschlüsse einholen.

Da die Vereinbarung laut der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Aachen bereits zum 01.01.2023 wirksam werden soll, zuvor aber noch der Genehmigung nach § 23 Abs. 1 i. V. m. § 24 Absatz 2 GKG durch die Bezirksregierung bedarf, und seitens der Stadt Aachen gebeten wurde, eine Entscheidung deshalb in den Gremienläufen zeitnah nach der Sommerpause herbeizuführen, wurde vorliegend ausnahmsweise keine Beratungsfolge im Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen, da dieser erst am 08.11.2022 wieder getagt hätte und eine abschließende Beschlussfassung im Rat am 29.11.2022 zeitlich zu knapp bemessen wäre. Die Vorgehensweise wurde mit dem Prüfungsamt abgestimmt.

Der Rat der Stadt Troisdorf hat insoweit mit Beschluss vom 21.06.2022 die Stadt Aachen mandatiert, die Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW für Troisdorf durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ab dem 01.01.2023 wahrzunehmen und eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist nochmals anliegend beigefügt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage: Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach
§ 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche
Rechnungsprüfung der Stadt Aachen
zwischen**

der **Stadt Aachen**

- im Folgenden **Stadt** genannt -

und

dem **Rhein-Sieg-Kreis** und seinen kreisangehörigen Städten
und Gemeinden:

Gemeinde Alfter, Stadt Bad Honnef, Stadt Bornheim,
Gemeinde Eitorf, Stadt Hennef (Sieg), Stadt Königswinter,
Stadt Lohmar, Stadt Meckenheim, Gemeinde Much,
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Stadt Niederkassel,
Stadt Rheinbach, Gemeinde Ruppichterath,
Stadt Sankt Augustin, Stadt Siegburg, Gemeinde Swisttal,
Stadt Troisdorf, Gemeinde Wachtberg, Gemeinde Windeck,

dem **Oberbergischen Kreis** und seinen kreisangehörigen
Städten und Gemeinden:

Stadt Bergneustadt, Gemeinde Engelskirchen,
Stadt Gummersbach, Stadt Hückeswagen, Gemeinde Lindlar,
Gemeinde Marienheide, Gemeinde Morsbach,
Gemeinde Nümbrecht, Stadt Radevormwald, Gemeinde
Reichshof, Stadt Waldbröl, Stadt Wiehl, Stadt Wipperfürth

- im Folgenden **Beteiligte** genannt -

Die Beteiligten und die Stadt schließen gem. § 104 Abs. 6 bzw. § 101 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die Stadt:

Präambel

Anknüpfend an die Zusammenarbeit und die gesellschaftlichen Verbindungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, die maßgeblich von der regio iT gmbh als öffentliches Unternehmen und kommunaler IT-Dienstleister getragen, umgesetzt und weiterentwickelt wird, verleihen die Vertragspartner mit dieser öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung ihrem Wunsch Ausdruck, die notwendigen Prüfungen der eingesetzten Programme zu bündeln und zur Erreichung größtmöglicher Synergien und Skaleneffekte der Rechnungsprüfung der Stadt Aachen zu übertragen, die diese Aufgabe bereits langjährig mit hoher Qualität wahrnimmt.

§ 1

Übertragung der Aufgaben, Aufgabenumfang

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt nimmt die Aufgaben der Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung, sofern die Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) durchgeführt wird, für die Beteiligten und deren Sondervermögen sowie die Stadt gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW wahr.
Die Prüfung berücksichtigt die weitere Entwicklung hinsichtlich der Umsetzung des § 94 Abs. 2 GO NRW, wonach nur Fachprogramme verwendet werden dürfen, die von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zugelassen worden sind. Prüfungsinhalt der Stadt stellt insbesondere die Anwendungsprüfung und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten einer umfassenden IT-Prüfung mit dem Ziel einer IT-Sicherheit nach zeitgemäßen Standards dar.
- (2) Die Prüfung erstreckt sich grundsätzlich auf alle über die regio iT gmbh eingeführten Programme und auf Wunsch einzelner Beteiligten auf weitere Programmprüfungen, die bilateral zwischen der Stadt und der jeweiligen Kommune nach den Regelungen des § 4 abgerechnet werden. Die Kosten für bilaterale Programmprüfungen werden hierbei nicht in die Gesamtkosten nach § 4 Abs. 4 einbezogen, sondern direkt zwischen der jeweiligen Kommune und der Stadt abgerechnet.

§ 2

Personal, Arbeitsplätze

- (1) Zur Durchführung der Aufgaben nach § 1 stellt die Stadt das notwendige Personal zur Verfügung.
- (2) Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt entscheidet, welche Dienstkräfte im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben eingesetzt werden.
- (3) Die Prüferinnen und Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt nehmen die Aufgaben nach § 1 als Bestandteil ihres Hauptamtes wahr.
- (4) Die Prüfungen werden je nach Notwendigkeit am Sitz der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt oder bei den Beteiligten durchgeführt.
- (5) Die Stadt trägt die für die Ausübung der Prüftätigkeit erforderlichen Ausstattungskosten. Sofern bei einer Prüfung vor Ort bei den Beteiligten notwendig, werden der Stadt die für die Prüfung erforderlichen Büroräume und eventuell weitere notwendige Ausstattungen zur Verfügung gestellt.
- (6) Die Beteiligten stellen sicher, dass den Prüferinnen und Prüfern die für ihre Arbeit notwendigen Zugriffsberechtigungen für die DV-Anwendungen erteilt werden.

§ 3

Verschwiegenheit

Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt sowie die Prüferinnen und Prüfer sind verpflichtet, über die Angelegenheiten der Beteiligten, über die sie im Rahmen ihrer Prüftätigkeit Kenntnis erlangen, Verschwiegenheit zu bewahren. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4

Leistungsumfang, Kostenersatz und Abrechnung

- (1) Die Stadt geht bei Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung davon aus, dass der durch die Wahrnehmung der Prüfungsaufgaben nach § 1 entstehende Arbeitsaufwand durch die für die IT-Prüfung eingesetzten Prüferinnen und Prüfer der Stadt abgedeckt werden kann. Bei erkennbarem Mehrbedarf oder sofern Dritte mit weiteren Prüfungen beauftragt werden müssen, erfolgt eine vorherige Abstimmung der betroffenen Vertragspartner ohne weitere Beteiligung der Gremien. Gegebenenfalls erfolgt eine bilaterale Abrechnung zwischen der Stadt und den betroffenen Beteiligten.
- (2) **Abrechnung der Personalkosten**
Der Arbeitsaufwand nach Abs. 1 wird auf der Grundlage der geleisteten Stunden erfasst. Die Stadt legt den jeweils aktuellen Entgelttarif zur Rechnungsprüfungsordnung für Prüfungen Dritter zugrunde. Weitere Sachkosten fallen nicht an.
- (3) **Abrechnung von Reisekosten**
Zusätzlich werden die nach den Vorschriften des Landesreisekostengesetzes NRW an die Prüferin bzw. den Prüfer zu zahlenden Reisekosten erhoben. Die Stadt ist bemüht durch Nutzung zur Verfügung stehenden technischen Mittel (Fernaufschaltung, Telefon- und Videokonferenzen etc.) die Reisezeiten und Reisekosten auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- (4) Die Gesamtkosten nach Abs. 2 und Abs. 3 für alle von der Stadt Aachen geprüften Kommunen werden von den Beteiligten und der Stadt im Verhältnis ihrer Einwohner getragen. Hierbei gilt die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) veröffentlichte Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni des abzurechnenden Jahres. Für kreisangehörige Städte und Gemeinden gilt bei der Berechnung ein Faktor von 1,0. Die Kreise werden mit der Hälfte (Faktor 0,5) der Summe der Einwohner ihrer angehörigen Städte und Gemeinden berechnet. Für die kreisfreien Städte gilt ein Faktor von 1,5.
- (5) Der voraussichtliche Jahresbetrag wird bis zum 31.01. des Folgejahres für das abgelaufene Jahr in Rechnung gestellt und ist sofort fällig.
- (6) Rechnungsbeträge werden nach aktueller Rechtslage zunächst netto ausgewiesen. Sollten die Einnahmen der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt künftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, so wird – ggfs. auch rückwirkend – zusätzlich die Mehrwertsteuer geltend gemacht.
- (7) Örtliche Besonderheiten/Absprachen bezüglich der Durchführung der IT-Prüfung können mit der Stadt bilateral abgestimmt werden.
- (8) Die direkte Abrechnung zwischen der Stadt und den Beteiligten erfolgt ab dem 01.01.2025. Bis dahin erfolgt die Abrechnung der Prüfaufwendungen zwischen der Stadt Aachen und der regio iT, welche die Kosten über die Leistungsvereinbarungen mit den Verbandskommunen abrechnet.

§ 5

Haftungsklausel

- (1) Die Stadt stellt sicher, dass Schäden, die Beschäftigte der Stadt in Ausübung ihrer Tätigkeit den Beteiligten oder einem Dritten zufügen, im Rahmen einer eigenen Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

- (2) Sofern den Beteiligten oder einem Dritten durch vorsätzliches Handeln oder grobe Fahrlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt ein Schaden entsteht, der nicht vom Deckungsschutz einer Vermögenseigenschadenversicherung oder einer Haftpflichtversicherung erfasst ist, hat die Stadt die Beteiligten schadlos zu halten.

§ 6

Beginn, Kündigung der Vereinbarung, Aufnahme weiterer Kommunen

- (1) Die Vereinbarung beginnt am Ersten des Monats, welcher auf die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde folgt, frühestens am 01.01.2023. Sie ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr erstmalig mit Wirkung zum 31.12.2024 kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform. § 4 Abs. 8 (Abrechnung der Prüfaufwendungen) bleibt unberührt.
- (2) Die Kündigung der Beteiligten erfolgt schriftlich gegenüber der Stadt. Eine Kündigung der Stadt erfolgt gegenüber den Beteiligten.
- (3) Sollten weitere Kommunen oder Zweckverbände dieser Vereinbarung beitreten wollen, so ist hierzu eine Zustimmung der Stadt Aachen, des Rhein-Sieg-Kreises und des Oberbergischen Kreises ausreichend.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner sichern sich für diesen Fall zu, die betroffene Regelung durch eine wirksame oder durchführbare, dem Sinn der Vereinbarung entsprechende Regelung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck erreicht wird. Entsprechendes gilt für Regelungslücken in der Vereinbarung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 24 Abs. 2 GkG i. V. m. § 29 GkG und ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GkG in Kraft.

Aachen, den

Für die Stadt Aachen

(Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen)

(Dirk Emmerich, Leiter örtliche Rechnungsprüfung)

Für die Beteiligten

Rhein-Sieg-Kreis

()

Gemeinde Alfter

()

Stadt Bad Honnef

()

Stadt Bornheim

()

Gemeinde Eitorf

()

Stadt Hennef

()

Stadt Königswinter

()

Stadt Lohmar

()

Stadt Meckenheim

()

Gemeinde Much

()

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

()

Stadt Niederkassel

()

Stadt Rheinbach

()

Gemeinde Ruppichteroth

()

Stadt Sankt Augustin

()

Gemeinde Swisttal

()

Gemeinde Wachtberg

()

Oberbergischer Kreis

()

Gemeinde Engelskirchen

()

Stadt Hückeswagen

()

Gemeinde Marienheide

()

Stadt Siegburg

()

Stadt Troisdorf

()

Gemeinde Windeck

()

Stadt Bergneustadt

()

Stadt Gummersbach

()

Gemeinde Lindlar

()

Gemeinde Morsbach

()

Gemeinde Nümbrecht

_____)

Stadt Radevormwald

_____)

Gemeinde Reichshof

_____)

Stadt Waldbröl

_____)

Stadt Wiehl

_____)

Stadt Wipperfürth

_____)